

Die Münchner Förderformel (MFF) für Kindertageseinrichtungen

Eltern und private Kindertageseinrichtungen entlasten - früheren Einstieg in die MFF ermöglichen

**Antrag Nr. 20-26 / A 00276 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 21.07.2020, eingegangen am 21.07.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01084

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 05.08.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 21.07.2020 wurde von den Stadtratsmitgliedern Leo Agerer und Alexandra Gaßmann der o.g. Antrag (siehe Anlage) gestellt.

Grundsätzlich ist ein Antrag auf Eintritt in die Münchner Förderformel (MFF) für den jeweiligen Bewilligungszeitraum (= Kalenderjahr) bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Bewilligungszeitraums zu stellen.

Mit Blick auf die derzeitige Sondersituation wird empfohlen, den Trägern eine einmalige Antragstellung im laufenden Bewilligungszeitraum zum September 2020 zu ermöglichen. Damit haben die Eltern in den betroffenen Kindertageseinrichtungen Klarheit über die Höhe der Elternentgelte und die Träger von Kindertageseinrichtungen können unabhängig vom weiteren Verlauf hinsichtlich der COVID-19-Pandemie von den Vorteilen hinsichtlich der Planungssicherheit der MFF partizipieren.

Für die Einrichtungen, die zum September 2020 in die Förderung nach der MFF eintreten, wird abweichend von der bisherigen Regelung ein längerer Förderzeitraum von 16 Monaten bis Ablauf des folgenden Bewilligungszeitraums festgelegt (01.09.2020 mit 31.12.2021). Damit können Verwaltungserleichterungen sowohl für die beantragenden Träger als auch für die bewilligende Zuschussstelle erzielt werden.

Eine Änderung der Zuschussrichtlinien ist hierfür nicht notwendig; dies kann einmalig aufgrund der Sondersituation als veränderter Verwaltungsvollzug erfolgen.

Der Erstantrag für die Teilnahme an der MFF muss bis spätestens 30.09.2020 beim zuständigen Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München eingehen. Eine längere Antragsfrist ist nicht möglich, da der Geschäftsbereich KITA Klarheit benötigt, ob die vom Stadtrat bewilligten Haushaltsmittel für die Neueintritte ausreichend vorhanden sind. Die benötigten Auszahlungsmittel können grundsätzlich durch die geplanten Mittel für die MFF gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sind. Allerdings kann die Anzahl der Antragstellungen nur schwer geschätzt werden. Sollte eine Vielzahl von Trägern das Angebot wahrnehmen, könnte es sein, dass die geplanten Mittel für die MFF nicht ausreichen. In diesem Fall wird das Vorhaben erneut dem Stadtrat vorgelegt.

Eine reguläre Antragstellung ist zum nächsten Kalenderjahr 2021 wieder möglich.

Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde um Stellungnahme gebeten.

Das Revisionsamt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, werden jedoch als Ergänzung nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der nächste reguläre Bildungsausschuss findet erst am 16.09.2020 statt. Die Behandlung im Feriensenat am 05.08.2020 ist erforderlich, da das Referat für Bildung und Sport hierzu in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 22.07.2020 beauftragt wurde. Zudem soll eine Antragstellung ab 01.09.2020 ermöglicht werden, die Befassung des Bildungsausschusses am 16.09.2020 wäre somit zu spät. Eine Behandlung im Feriensenat ist nach § 7 Abs. 2 GeschO zulässig.

Da der o.g. Antrag aus dem Stadtrat erst am 21.07.2020 gestellt wurde, konnte diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig erstellt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch aus den o.g. Gründen (Auftrag aus der Vollversammlung und rascher Behandlungswunsch seitens der Antragsteller) erforderlich.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig im Jahr 2020 den Eintritt in die Münchner Förderformel (MFF), wie im Vortrag der Referentin beschrieben, zum 01.09.2020 zu ermöglichen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00276 vom 21.07.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – SB

z.K.

Am